

Informationsblatt zur Datenverarbeitung für volljährige Schüler und Eltern nichtvolljähriger Schüler

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen (und Ihrem Kind) einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der Berufsbildenden Schule Landau geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die
Berufsbildende Schule
August-Croissant-Straße 27
76829 Landau

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter:

Wolfgang@Freiermuth.de
06341-9671-19

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

- Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.
- Weiterhin kommt in unserer Schule ein elektronisches Klassenbuch zum Einsatz.
- Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage nur mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos, Audios und Texte.
- Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Sofern Sie (Ihr Kind) schulische Rechner nutzen, müssen Sie die Erklärung der **Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der BBS Landau** gegenzeichnen. Die **Nutzungsordnung** ist auf der Homepage der Schule einsehbar und

kann heruntergeladen werden; über die Datenverarbeitungsvorgänge (z.B. die Protokollierung) wird darin informiert.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

- *Private und öffentliche Stellen*
Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.
- *Auftragsverarbeitung – Drittland*
Unsere Schule verwendet Cloud-Produkte europäischer Anbieter und beachtet dabei die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung.
- *Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit der Wartung unserer EDV bestimmter Softwareprodukte Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich.*

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

- *Nach der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990 steht unter § 56 (Sicherung und Aufbewahrung personenbezogener Daten) Absatz 1:
„Personenbezogene Daten, die nicht automatisch verarbeitet werden, ist sicherzustellen, dass sie **nur denen zugänglich gemacht werden, die sie für die Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben benötigen.**“ ...
Dem kommt die BBS Landau nach.*
- *Nach der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990 steht unter § 56 (Sicherung und Aufbewahrung personenbezogener Daten) Absatz 2:
„Personenbezogene Daten in automatisierten Dateien sind zu löschen, sobald ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch ein Jahr, nachdem der Schüler die Schule verlassen hat. Hiervon ausgenommen sind die Namen, Geburtsdaten und Aktennachweise, die **bis zur Vernichtung der Akte automatisiert gespeichert werden können.**“
Dem kommt die BBS Landau nach.*
- *Nach der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990 steht unter § 56 (Sicherung und Aufbewahrung personenbezogener Daten) Absatz 3:
„Personenbezogene Daten in nicht automatisierten Dateien und in Akten sind ein Jahr, nachdem der Schüler die Schule verlassen hat, zu **sperren**. Sie dürfen von diesem Zeitpunkt an nicht mehr verarbeitet werden, es sei denn, dass die Verarbeitung **zur Behebung einer bestehenden Beweisnot** (...) unerlässlich ist.“*

Dem kommt die BBS Landau nach.

- *Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher nach Ende der Klasse/Kurs noch 3 Jahre aufbewahrt.
Dem kommt die BBS Landau nach.*
- *Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes müssen 5 Jahre aufbewahrt werden.
Diese Akten sind an der BBS Landau nicht vorhanden.*
- *Bafög-Unterlagen müssen 6 Jahre aufbewahrt werden.
Diese Akten sind an der BBS Landau nicht vorhanden.*
- *Abschluss- und Abgangszeugnisse werden 60 Jahre aufbewahrt.
Dem kommt die BBS Landau nach.*

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

- *Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu.
Bitte denken Sie daran, dass Sie später möglicherweise einen Nachweis der besuchten Schule benötigen. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.*